

Bürgerantrag nach §24 GO NRW vom 16.04.2026 an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss der Stadt Bielefeld zur Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs, der überprüfbar geeignet ist, das Klimaziel der Stadt Bielefeld (inkl. Zwischenziele) zu erreichen. Bei Zielverfehlungen erfolgen Sofortmaßnahmen.

Stellungnahme zur Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 09.06.2026

1. Einordnung des Antrags

Obwohl Klimaschutz keine explizite Pflichtaufgabe für Kommunen darstellt, sind Kommunen durch eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben und internationaler Verpflichtungen in ihrer Verantwortung gefordert. Das Pariser Abkommen setzt einen globalen Rahmen für den Klimaschutz. Das Bundes- und Landesklimaschutzgesetz greifen diese Vorgaben auf und fordern konkrete Maßnahmen zur Emissionsminderung. Urteile des Bundesverfassungsgerichts sowie des Oberverwaltungsgerichts haben die Bedeutung des Klimaschutzes für die Grundrechte künftiger Generationen und die Rechtsprechung unterstrichen.

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen betonen die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene und Bundes- und Landesstrategien für Nachhaltigkeit legen den Rahmen für nachhaltiges Handeln in Kommunen fest. Darin ist Klimaschutz als SDG-Ziel Nr. 13 ebenfalls verankert.

Zusammenfassend ist Klimaschutz zwar keine kommunale Pflichtaufgabe, doch (inter)nationale politische und gesetzliche Vorgaben machen ihre Mitwirkung unverzichtbar. Die in der Anregung dargelegte Begründung ist schlüssig.

2. Maßnahmenkatalog und Umsetzung

Im Juni 2024 wurden die Konzeptstudie und der zugehörige Aktionsplan „Bielefeld klimaneutral 2030“ vorgelegt. Beide Dokumente sind öffentlich zugänglich auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/klimaneutral>. Am 27.06.2024 beauftragte der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung die Maßnahmen des „Aktionsplans Klimaneutral 2030“ nach „Klimarendite“ und Umsetzbarkeit zu priorisieren und ein erstes Bündel zur Entscheidung vorzulegen.

Hierfür wurde zu den Haushaltsberatungen 2025/2026 ein Umsetzungsvorschlag vorgelegt, der die vorhandenen Haushaltsansätze berücksichtigte, sowie zusätzliche erforderliche Finanz- und Personalbedarfe benannte, und am 19.12.2024 vom Rat beschlossen wurde (vgl. Drs.-Nr. 8328/2020-2025).

Aktuell wird ein Bericht zum Umsetzungsstand erarbeitet und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) am 17.06.2026 vorgelegt. Die Sitzung ist öffentlich und Interessierte sind herzlich eingeladen sich hier über den Sachstand zu informieren.

Die Einschätzung zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen, inkl. dem Vorhalten von Haushaltsmitteln, obliegt der politischen Entscheidung.

3. Controlling

Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird am 17.06.2026 ebenfalls die Treibhausgasbilanz der Stadt Bielefeld für die Jahre 2024-2025 vorgestellt. Diese Bilanz stellt ein Controllinginstrument dar, um nachzuhalten, ob die Stadt Bielefeld ihre Klimaziele erreichen kann. Die Treibhausgasbilanzen der vergangenen Jahre wurden alle öffentlich in der Politik vorgestellt und sind somit im Ratsinfosystem zu finden. Die Ergebnisse der letzten Jahre

zeigten, dass das sehr ambitionierte Ziel Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen nur mit deutlich mehr Engagement realisiert werden kann.

Der Klimabeirat ist schon jetzt in seiner Satzung mit der Aufgabe betraut „die Fortschritte zur Erreichung der Bielefelder Ziele zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu überprüfen“. Für die Wahlperiode 2025-2030 wird im AfUK am 17.06.2026 über die aktualisierte Satzung, Geschäftsordnung und Zusammensetzung beschlossen.

Im Aktionsplan „Bielefeld klimaneutral 2030“ sind mehrere Maßnahmen enthalten, die das Controlling der Maßnahmenumsetzung, Projektmanagement, Transparenz, Indikatoren und das Nachsteuern mit Kontrollgremium adressieren (vgl. 7.1.2.1 Monitoring und Controlling mit Multiprojektmanagement einführen, 7.1.2.2 Instrumente zur Steuerung des Klimaschutzprozesses implementieren). Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bereits gestartet. Zu weiteren Details wird auf die Informationsvorlage zum Statusbericht (=Sachstand) verwiesen.

i.A.

gez. Möller